

MitMachProgramm 2020

Vortrag

Endlich - Gericht beendet Diskriminierung

Überstundenzuschläge auch bei Teilzeit

Mittwoch, 22. Januar 2020, 18:30 bis 20:00 Uhr
Kulturhaus Schwanen, Raum 1.1
Winnender Straße 4, 71334 Waiblingen

und

Donnerstag, 30. Januar 2020, 17:30 bis 19:00 Uhr
Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 3+4
Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart

Referent: Uwe Melzer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Veranstalter: ver.di-Bezirk Stuttgart

Anmeldebedingungen: Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.

Teilzeitbeschäftigte konnten bisher keine Zuschläge bekommen für die Mehrarbeit (Überstunden), die sie über ihre vereinbarte Teilzeit hinaus geleistet haben. Erst wenn sie länger als Vollzeitbeschäftigte arbeiten, konnten sie Zuschläge bekommen. Das Bundesarbeitsgericht hat nun im Dezember 2018 entschieden, dass auch bei Teilzeit Mehrarbeitszeitzuschläge vom Arbeitgeber bezahlt werden müssen. Und zwar für die Arbeitszeit, die über die individuell vereinbarte Teilzeit hinausgeht, aber noch unter der Arbeitszeit von Vollzeitkräften bleibt. Der Vortrag erklärt den genauen Sachverhalt und gibt Empfehlungen für direkt Betroffene und Interessenvertretungen.

Der Vortrag wird zwei Mal gehalten; in Waiblingen und in Stuttgart.

ver.di Stuttgart/Bildung
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-1664-230
Fax.: 0711-1664-249
E-Mail: baerbel.illi@verdi.de



Gewerkschaftliche Bildung

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Weitere Veranstaltungen unter:
www.stuttgart.verdi.de

Bezirk Stuttgart